

Klaus Wenzel in 80336 München, Forum Bildungspolitik in Bayern (Bl.0225.17)
- Wahlrecht zwischen Noten und einer individuellen, kompetenzbasierten Leistungs-
beurteilung für alle Schüler/innen an Grundschulen
III.1 - 5 BS 7421 - 4b.105 116 -Kultus-

Vorsitz: Martin Güll (SPD)
Berichterstattung: Thomas Gehring (GRÜNE)
Mitberichterstattung: Carolina Trautner (CSU)

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) trägt den Sachverhalt vor, wonach die Schülerinnen und Schüler an bayerischen Grundschulen bzw. deren Erziehungsberechtigte ein generelles Wahlrecht zwischen einer individuellen, kompetenzbasierten Leistungsbeurteilung oder einer solchen durch Noten bekommen sollten. Ausgangspunkt sei die UN-Kinderrechtskonvention, in der das Kind als Rechtssubjekt und das Kindeswohl als vorrangig bezeichnet werde. Außerdem würden Kinder als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft mit der allen Menschen innewohnenden Würde und der Gleichheit benannt.

Die Petition stelle auf die unterschiedlichen Funktionen von Ziffernnoten ab. Einerseits sollen diese über den individuellen Leistungsstand Auskunft geben, andererseits aber der Bewertung, der Disziplinierung und der Auswahl der Schülerinnen und Schüler dienen. Da Ziffernnoten der Persönlichkeit der Schüler nicht gerecht werden könnten, seien andere Formen der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung und der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler notwendig. Dazu werde vorgeschlagen, eine individuelle, kompetenzbasierte Leistungsbeurteilung zu ermöglichen. Begründet werde das Wahlrecht unter anderem damit, dass das Individuum eines Kindes dann vermehrt im Mittelpunkt stünde und die Elternrechte gestärkt würden, was zu einer kindeswohlorientierten Rechtskultur im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention beitragen könnte und ein zusätzliches Angebot im staatlichen Schulsystem wäre. Viele Eltern würden ihre Kinder aus dem staatlichen Schulsystem abmelden und bevorzugten Privatschulen ohne Ziffernnoten und mit anderen Formen der Leistungsrückmeldung. Eine Stärkung des staatlichen Schulsystems wäre zu erreichen, wenn die Eltern mittels des Wahlrechts wieder in das staatliche Bil-

derungssystem zurückgeholt werden könnten. Die Öffnung der Schule für eine inklusive Didaktik der individuellen Förderung der Schüler könnte gefördert werden.

Bei dem individuell ausgestalteten Recht, auf Ziffernnoten zu verzichten, gehe es nicht um die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz einer Befürwortung oder Ablehnung von Ziffernnoten, sondern darum, dass sich möglicherweise neue Formen der Leistungsbeurteilung durchsetzen könnten.

Von besonderer Wichtigkeit sei für ihn, Abg. Thomas Gehring, dass die neuen Formen der Leistungsbewertung auch einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer inklusiven Schule darstellen könnten. In Anbetracht der großen Leistungsheterogenität sei das jetzige System der Leistungsbewertung nicht mehr zielführend.

In der Stellungnahme der Staatsregierung werde die durch mehrere Umfragen bestätigte gesellschaftliche Akzeptanz der Ziffernnoten betont. In der Petition werde jedoch nicht auf eine gesellschaftliche Akzeptanz, sondern auf ein individuelles Wahlrecht der Eltern abgestellt. Anlass zu Missverständnissen könnte die Feststellung der Staatsregierung hervorrufen, dass das bayerische Schulwesen grundsätzlich dem Leistungsprinzip verpflichtet sei und dann die Akzeptanz von Ziffernnoten angeführt werde. Demgegenüber müsse klar sein, dass sich alle dem Leistungsprinzip im bayerischen Schulsystem verpflichtet fühlten, jedoch die Ziffernnoten nicht der einzige Ausfluss des Leistungsprinzips seien. Auch andere Formen der Leistungsrückmeldung, der Leistungsfeststellung, der Leistungsbewertung und des Leistungs-Feedbacks könnten dem Leistungsprinzip verpflichtet sein.

Als Ergebnis des Forschungsprojekts NOVARA, in dem es um die Noten- oder Verbalbeurteilung gehe, werde darauf hingewiesen, dass in bayerischen Zeugnissen Noten und Verbalbeurteilungen Platz hätten. Ziffernnoten stellten jedoch in Jahrgangsstufe 4 die Basis für den Übertritt an die weiterführenden Schulen dar. Daraus ergebe sich, dass bei der jetzigen Regelung des Übertritts kein Weg ohne Ziffernnoten denkbar sei. Deshalb müssten Überlegungen im Hinblick auf einen anderen Übertritt angestellt werden.

Da die Staatsregierung empfehle, der Eingabe nicht zu folgen, komme er, Abg. Thomas Gehring, zu der Einschätzung, von der Staatsregierung werde ein zu großer Schwerpunkt

auf die Akzeptanz von Umfragen zu Ziffernnoten gelegt, jedoch der in der Petition formulierte kinderrechtliche Aspekt nicht aufgenommen. Vermisst werde auch eine Aussage zur Kompetenzorientierung in den Grundschullehrplänen. Keine Hinweise seien gegeben worden, wie die Kompetenzorientierung in der Leistungsbewertung Widerhall finden solle. Das Anliegen der Petition, die kompetenzorientierte Rückmeldung als Wahlmöglichkeit einzuführen, werde für sinnvoll erachtet. Zu hoffen sei, dass die Diskussion über das System der Leistungsrückmeldung weitergeführt werde. Im "Interfraktionellen Arbeitskreis Inklusion" sei festgestellt worden, dass über das Thema Leistungsrückmeldung und Ziffernnoten neue Überlegungen angestellt werden müssten, um beim Thema Inklusion voranzukommen.

Er, Abg. Thomas Gehring, schlage vor, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Dem Petenten solle die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug übersandt werden.

Abg. Carolina Trautner (CSU) erinnert an die vielen Diskussionen in der Vergangenheit zu dieser Thematik, zu der auch viele Befragungen durchgeführt worden seien. Als Faktum müsse zur Kenntnis genommen werden, dass nicht nur die Lehrer und die Eltern befragt, sondern auch die Schüler im Sinne einer Stärkung der Kinderrechte mit einbezogen worden seien. Als Ergebnis der Befragungen habe sich herausgestellt, dass von der überwiegenden Mehrheit die Ziffernnoten gewünscht worden seien. In einer früheren Phase sei auch versucht worden, ohne Ziffernnoten auszukommen, worauf jedoch am Ende das Ergebnis einer kombinierten Benotung mit Ziffernnoten und mit einer verbalen Beurteilung erreicht worden sei. Die Ziffernnote bedeute einen Ansporn und gebe einen Anhaltspunkt über die Leistung des Kindes, damit die Bemühungen des Kindes belohnt würden. Diese Bewertungsgrundlage könne schnell erfasst werden. Zusätzliche verbale Beurteilungen seien sinnvoll, um individueller auf ein Kind einzugehen, sofern diese nicht nur mittels Textbausteinen und Floskeln erfolge, sondern sich die Mühe gemacht werde, auf jedes Kind individuell einzugehen. Die gegenwärtig bestehende Kombination werde für sinnvoll erachtet, da sie vielen Wünschen Rechnung trage.

An den Grundschulen bestehe außerdem die Möglichkeit, das Zwischenzeugnis durch ein dokumentiertes Leistungsgespräch zwischen Lehrkraft, Eltern und Schüler zu ersetzen. Darin werde sowohl die individuelle Entwicklung des Kindes beurteilt als auch ein Vergleich mit anderen Schülern angestellt, außerdem würden die zu erreichenden Ziele festgehalten. Dies stelle eine Möglichkeit dar, das Zeugnis zu ersetzen. Hinsichtlich des Übertritts in das leistungsintensive Schulsystem des Gymnasiums erscheine die Leistungsbewertung mittels eines Ziffernzeugnisses aussagefähig und solle in dieser Form fortgesetzt werden.

Nachvollziehbar sei, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht vergleichbar bewertet werden könnten. In begründeten Fällen müssten Ausnahmen gemacht werden. Sollte die Inklusion so weit vorankommen, dass in den Klassen eine große Anzahl von Kindern inkludiert werden müsse, sei eine Neuorientierung zu entwickeln.

Sie, Abg. Carolina Trautner, sehe keinen Anlass dafür, das bewährte System, das den Lehrkräften, den Eltern und den Schülern entspreche, aufzugeben. Die Eingabe könne für erledigt erklärt und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung übersandt werden.

Vorsitzender Martin Güll (SPD) stimmt dem Votum von Abg. Thomas Gehring zu. Für den LehrplanPLUS mit der kompetenzbasierten Vorgehensweise seien zwangsläufig andere Leistungsbeurteilungen erforderlich, wozu Aussagen der Staatsregierung vermisst werden. Für die Umsetzung der Inklusion werde eine andere Leistungsbewertung benötigt. Das Anliegen der Petition auf ein Wahlrecht werde positiv gesehen. Der Eingabe werde zugestimmt, weil diese einen Anstoß für die Entwicklung von alternativen Formen geben könne.

Abg. Dr. Simone Strohmayr (SPD) gibt im Hinblick auf die Befragungen der Eltern, welche Leistungsbeurteilungen gewünscht seien, zu bedenken, dass jeder von dem geprägt sei, was er kenne und deshalb am Bekannten festhalten wolle. In den vergangenen Jahren seien nur kleine Veränderungen eingetreten. Am Beispiel des Bewertungssystems der Internationalen Schule werde aufgezeigt, wie die Schüler bzw. die Eltern eine konkrete

Auskunft über die persönlichen Kompetenzen im Laufe der Schulzeit erhielten, wie diese zu verbessern seien und wie die Kinder persönlich dastünden. Daraus könnten besser als durch das Notensystem Rückschlüsse auf die Entwicklung eines Kindes gezogen werden, weshalb dazu weitere Überlegungen angestellt werden sollten.

Abg. Günther Felbinger (FREIE WÄHLER) befürwortet weitere Überlegungen, was den Lernstand bzw. die Ziffernnoten anbelange. Das Ansinnen der Petition in Bezug auf ein wie auch immer geartetes Wahlrecht sei bedenkenswert. Allerdings werde für die Jahrgangsstufe 4 bezüglich des Übertritts an weiterführende Schulen ein Kriterium benötigt. Die durchgeführten Umfragen zeigten eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung für das klare Kriterium der Ziffernnoten auf. Ansätze für ein Wahlrecht seien durch ein dokumentiertes Leistungsgespräch ersichtlich, möglicherweise könnte dies für die weiteren Jahrgangsstufen ausgebaut werden.

Er, Abg. Günther Felbinger, spreche sich dafür aus, die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen.

(Der Antrag von Herrn Abg. Thomas Gehring (GRÜNE), die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung sowie einen Protokollauszug zu übersenden, wird mit den Stimmen der CSU und der FREIEN WÄHLER gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN abgelehnt. – Der Antrag von Herrn Abg. Günther Felbinger (FREIE WÄHLER), die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU, der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der FREIEN WÄHLER abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)